



Windpotentialflächen - Gemarkung Woosten

Mecklenburg-Vorpommern, Ludwigslust-Parchim

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	MS76-2800-023824
Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern
Kreis:	Ludwigslust-Parchim
Gemeinde:	Goldberg, Stadt
Gemarkung:	Woosten
Objektart:	Erneuerbare Energien
Größe:	60,1192 ha
Orientierungswert:	nach Gebot

Ausschreibung endet am 15.12.2026, um 08:00 Uhr

OBJEKTBSCHREIBUNG KURZ

Die angebotenen Flächen liegen im Kreis Ludwigslust-Parchim außerhalb von Windeignungsgebieten; sie könnten sich zukünftig möglicherweise für die Windenergienutzung eignen. Wir bieten Ihnen hier die Option auf Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung von Windkraftanlagen und deren Betrieb an. Bitte beachten Sie unsere weiteren Informationen.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung Mecklenburg-
Vorpommern
Frau Ricarda Rusch
Tel.: 0385 6434-202

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBSCHREIBUNG

Die angebotenen Flächen liegen zusammenhängend südlich der Kleinstadt Goldberg zwischen den Ortsteilen Diestelow und Woosten.

OBJEKTbeschreibung

Die angebotenen Flächen liegen im Kreis Ludwigslust-Parchim außerhalb von Windeignungsgebieten; sie könnten sich zukünftig möglicherweise für die Windenergienutzung eignen. Wir bieten Ihnen hier die Option auf Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung von Windkraftanlagen und deren Betrieb an. Bitte beachten Sie unsere weiteren Informationen.

Erweiterte Objektbeschreibung

Pachtverhältnisse:

Die ausschreibungsgegenständlichen Flurstücke befinden sich im Eigentum der BVVG. Sie werden landwirtschaftlich genutzt. Es bestehen mit verschiedenen Landwirtschaftsbetrieben Landpachtverträge, die bis 30.09.2029 zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet sind. Einige davon verfügen über eine Verlängerungsoption der Pachtverträge um weitere 6 Jahre. Die Flurstücke sind Bestandteil eines Eigenjagdbezirkes. Der Eigenjagdbezirk ist bis 31.03.2035 zur jagdlichen Nutzung verpachtet.

Schutzausweisungen:

Auf den Flurstücken 328, 335, 337, 339, 344 befinden sich geschützte Gehölzbiotope. Die gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen sind bei der Nutzung einzuhalten (§ 20 NatSchG Land M-V).

Planungsstand:

Die angebotene Fläche ist **nicht** Bestandteil des aktuellen Entwurfes zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes im Programmsatz "Eignungsgebiete für Windenergieanlagen". Sie befindet sich in einem landschaftlichen Freiraum und ist nicht überplant.

Alle Flurstücke sind Bestandteil des Bodenordnungsverfahrens "Woosten".

Rechte Dritter (Leitungsrechte):

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Leitungsrechte bekannt.

Ausschreibungsgegenstand

Angeboten wird der Abschluss eines Options- und Gestattungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen. Die Option ist befristet auf 36 Monate; die Verlängerung der Option ist um weitere 12 Monate möglich, sofern gestellte Genehmigungsanträge dann noch nicht beschieden sind bzw. der Zuschlag durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der EEG-Ausschreibung noch nicht erteilt wurde.

Optionsentgelt

Die BVVG erwartet ein Optionsentgelt in Höhe von 21.042,00 EUR pro Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 19%, insgesamt also 25.039,98 EUR pro Jahr. Es ist unabhängig davon fällig, ob die Option wahrgenommen wird oder nicht. Gleiches gilt, wenn der Bau und die Errichtung der Windenergieanlagen gleich aus welchen Gründen auf den

ausschreibungsgegenständlichen Flächen nicht möglich oder zulässig sein sollten. Eine Rückzahlung des Optionsentgeltes erfolgt nicht, auch nicht für den Fall, dass der Optionsnehmer nicht von seinem Optionsrecht Gebrauch macht. Es erfolgt keine Anrechnung des geleisteten Optionsentgeltes auf die nach dem Gestattungsvertrag später zu zahlende Mindestentschädigung.

Mindestentschädigung

Die BVVG erwartet:

- ein Gebot eines auf die Vertragslaufzeit von 25 Jahren kapitalisierten Mindestentschädigungsbetrages (einmaliger Mindestablösebetrag) in EUR für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen insgesamt.
Die Höhe des einmaligen Mindestentschädigungsbetrages ist abhängig von Art, Leistung, Umfang und Größe der Anlagen. Dem Mindestentschädigungsbetrag ist ein Vergütungssatz von 6,52 Cent/kWh über eine Laufzeit von 20 Jahren zugrunde zu legen; für das 21. bis 25. Jahr ist eine Absenkung des genannten Vergütungssatzes auf 55,63% zu berücksichtigen. Sollte die Förderung der zu errichtenden Windenergieanlage(n) nach dem so genannten EEG-Ausschreibungsmodell bestimmt werden, wird der gebotene Mindestentschädigungsbetrag an die konkrete finanzielle Förderung angepasst (siehe hierzu Regelungen des Mustervertrages, den Sie bei Bedarf anfordern können).
- die Angabe eines Entschädigungszinssatzes in % als Umsatzanteil für den Flächeneigentümer am jährlichen Gesamterlös aus der Einspeisung des erzeugten Stromes und
- die Angabe eines Kapitalisierungszinssatzes.

Der Mindestentschädigungsbetrag ist mit Ziehen der Option auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das genehmigte Vorhaben hinter den Planungen (mit jeglichen Parametern) zurückbleiben sollte.

Des Weiteren unterliegt der Mindestentschädigungsbetrag einer Nachbewertung (Näheres dazu finden Sie in anhängenden Ausschreibungsbedingungen).

Darüber hinaus erwartet die BVVG:

- Angaben zur Standortkonzeption mit Anzahl und Lage der geplanten Standorte und Nebenanlagen (Wege- und Leitungsnetz) inkl. aussagekräftigem Kartenmaterial,
- Angaben zum geplanten Anlagentyp mit Nennleistung, Nabenhöhe, Rotordurchmesser und voraussichtlicher Jahresenergieleistung,
- konkrete Angaben zur erwarteten Flächeninanspruchnahme (Standort-, Abstandsflächen, sonstige Flächen) sowohl insgesamt für die geplante(n) betroffene(n) Windenergieanlage(n), für die ausschreibungsgegenständliche Flächen in Anspruch genommen werden sollen, als auch nur für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen und
- Angaben zum voraussichtlichen Inbetriebnahmezeitpunkt.

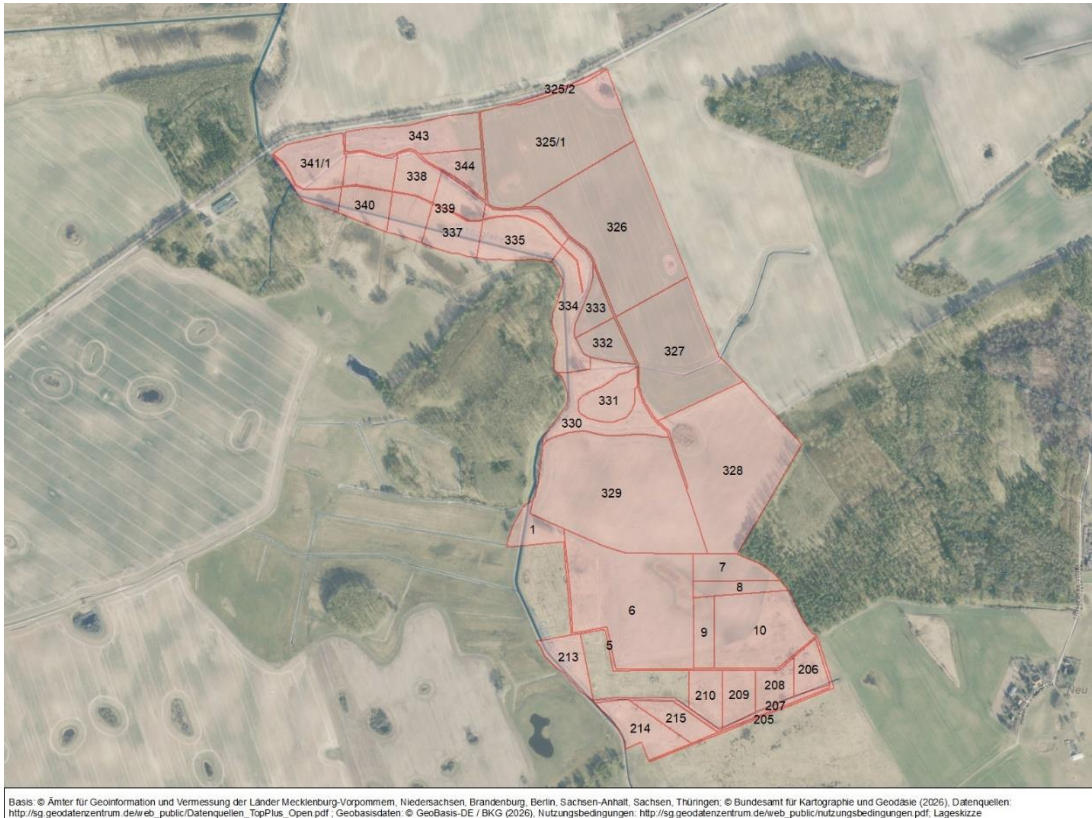
Die gegebenenfalls notwendige Pächter-/Bewirtschafterentschädigung ist in dem Betrag nicht enthalten und ist vom Optionsnehmer mit dem Pächter/Bewirtschafter direkt zu

verhandeln. Es ist zudem Aufgabe des Options- und Gestattungsnehmers, eine einvernehmliche Regelung mit den Flächennutzern herbeizuführen.

Haftungsausschluss und Kosten

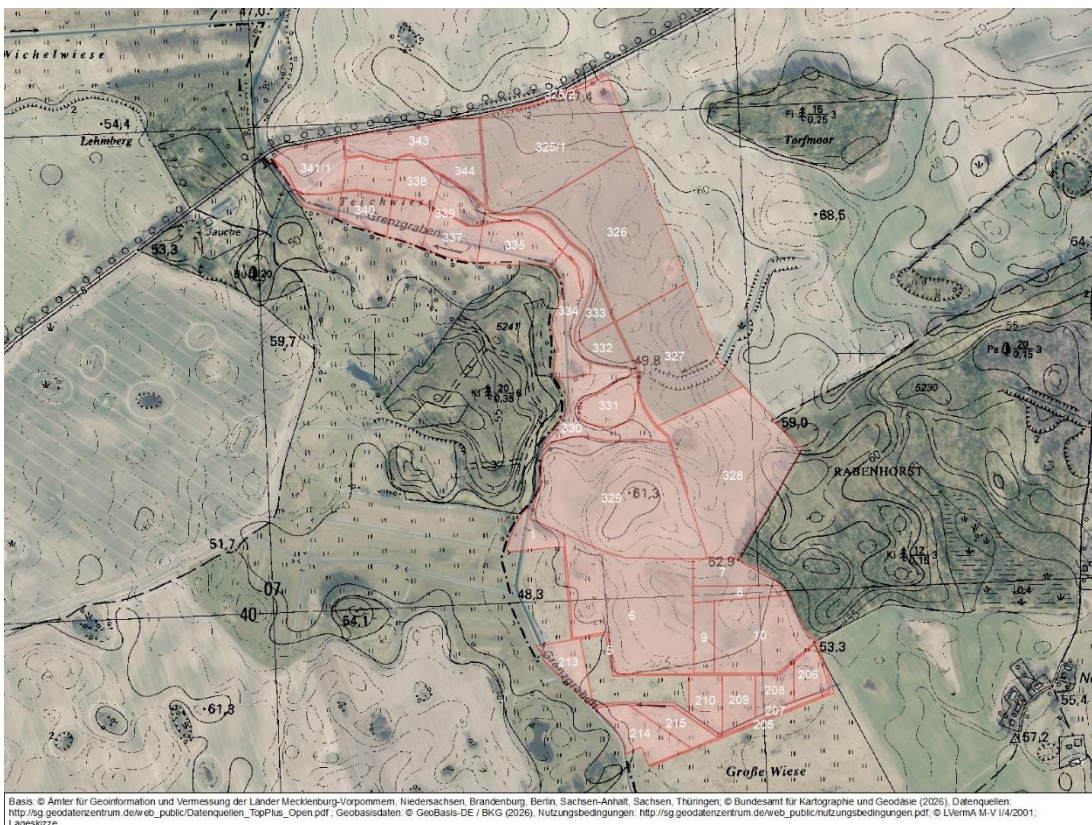
Eine Gewähr für die rechtliche und tatsächliche Eignung der Flächen zur Windenergienutzung sowie für die Größe der betroffenen Flächenanteile wird nicht übernommen. Alle Anträge zur Schaffung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Windenergieanlage(n) sind vom Interessenten selbst zu stellen.

Kosten und Gebühren für sämtliche Verträge, Genehmigungen, erforderliche Eintragungen ins Grundbuch/Baulastenverzeichnis und ggf. Vermessungskosten trägt der (Options- und) Gestattungsnehmer.



Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2026). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf; Lageskizze

Ausschreibungsgegenstand



Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2026). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf; © LVRMA M-V 1/4/2001; Lageskizze

Topografische Karte



Lage in der Region

WEITERE DATEIEN

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen

Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt „Windpotentialflächen - Gemarkung Woosten“

Ausgeschr. Fläche gesamt (ha):	60,1192
davon Ackerland	17,5955
Grünland	23,4918
Forsten und Holzungen	0,3803
Wasserflächen	4,5664
Ödland	13,9646
Straßenverkehrsflächen	0,1206

Bundesland MECKLENBURG-VORPOMMERN
Kreis LUDWIGSLUST-PARCHIM
Gemeinde GOLDBERG, STADT

Gemarkung WOOSTEN

Flur	Flur-stück	Kataster-fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs-art Fläche (ha)	AZ/GZ
1	325/1	5,5051	5,5051	Ackerland	5,0933	44
				Ödland	0,2503	
				Wasserflächen	0,1615	
1	325/2	0,1206	0,1206	Straßenverkehrsflächen	0,1206	
1	326	5,5772	5,5772	Ackerland	5,4104	48
				Wasserflächen	0,1668	
1	327	4,1058	4,1058	Ackerland	2,6208	46
				Grünland	0,0867	42
				Ödland	1,3320	
				Wasserflächen	0,0663	
1	328	5,9125	5,9125	Grünland	0,0876	42
				Forsten und Holzungen	0,1561	
				Ödland	5,6688	
1	329	6,7995	6,7995	Forsten und Holzungen	0,0860	
				Ödland	6,7135	
1	330	1,6497	1,6497	Grünland	1,3875	42
				Forsten und Holzungen	0,0101	
				Wasserflächen	0,2521	
1	331	0,8888	0,8888	Grünland	0,8888	47
1	332	0,6708	0,6708	Ackerland	0,6708	49

Flur	Flur- stück	Kataster- fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs- art Fläche (ha)	AZ/GZ
1	333	0,5571	0,5571	Ackerland	0,5571	49
1	334	1,5146	1,5146	Grünland	1,0733	42
				Forsten und Holzungen	0,0910	
				Wasserflächen	0,3503	
1	335	1,6713	1,6713	Grünland	1,3812	43
				Forsten und Holzungen	0,0371	
				Wasserflächen	0,2530	
1	337	1,4721	1,4721	Grünland	1,2120	43
				Wasserflächen	0,2601	
1	338	1,4040	1,4040	Grünland	1,1631	42
				Wasserflächen	0,2409	
1	339	0,1099	0,1099	Grünland	0,1001	42
				Wasserflächen	0,0098	
1	340	1,4230	1,4230	Grünland	1,1898	42
				Wasserflächen	0,2332	
1	341/1	1,6249	1,6249	Ackerland	0,9278	53
				Grünland	0,5026	42
				Wasserflächen	0,1945	
1	343	1,6661	1,6661	Ackerland	1,6661	47
1	344	0,6492	0,6492	Ackerland	0,6492	39
2	1	0,6279	0,6279	Grünland	0,5137	42
				Wasserflächen	0,1142	
2	5	0,2956	0,2956	Grünland	0,2935	42
				Wasserflächen	0,0021	
2	6	5,6886	5,6886	Grünland	4,8554	34
				Wasserflächen	0,8332	
2	7	0,7816	0,7816	Grünland	0,6299	31
				Wasserflächen	0,1517	

Flur	Flur- stück	Kataster- fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs- art Fläche (ha)	AZ/GZ
2	8	0,5224	0,5224	Grünland	0,3362	36
				Wasserflächen	0,1862	
2	9	0,6336	0,6336	Grünland	0,4226	38
				Wasserflächen	0,2110	
2	10	2,6792	2,6792	Grünland	2,5305	40
				Wasserflächen	0,1487	
2	205	0,1864	0,1864	Grünland	0,1788	40
				Wasserflächen	0,0076	
2	206	0,5709	0,5709	Grünland	0,5411	41
				Wasserflächen	0,0298	
2	207	0,3842	0,3842	Grünland	0,0037	42
				Wasserflächen	0,3805	
2	208	0,6035	0,6035	Grünland	0,6035	42
2	209	0,6836	0,6836	Grünland	0,6640	42
				Wasserflächen	0,0196	
2	210	0,7036	0,7036	Grünland	0,6588	42
				Wasserflächen	0,0448	
2	213	0,7092	0,7092	Grünland	0,5058	42
				Wasserflächen	0,2034	
2	214	1,0284	1,0284	Grünland	0,9833	44
				Wasserflächen	0,0451	
2	215	0,6983	0,6983	Grünland	0,6983	42

Ausschreibungsbedingungen für den Abschluss eines Options- und Gestattungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich ausschließlich um die Vergabe von Flächen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen durch Abschluss eines Options- und Gestattungsvertrages.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

4 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der Grundstücke kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin

per FAX

030/44321210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.

In diesem Falle erhalten Sie von uns nach Kenntnisnahme durch die BVVG eine Eingangsbestätigung. Eine inhaltliche Prüfung dieser E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen erfolgt erst nach Ablauf der Gebotsfrist (Schlusstermin).

Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für MS76-2800-023824" oder "Gebot für Windpotentialflächen - Gemarkung Woosten" versehen eingereicht werden.



Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

5.2 Inhalt des Gebotes

Das Gebot hat

- die Zahlung eines auf die Vertragslaufzeit von 25 Jahren kapitalisierten Mindestentschädigungsbetrages (einmaliger Mindestablösebetrag)
- die Angabe eines Entschädigungszinssatzes in % als Umsatzanteil für den Flächeneigentümer am jährlichen Gesamterlös aus der Einspeisung des erzeugten Stromes und
- die Angabe eines Kapitalisierungszinssatzes

für den Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen zu beinhalten.

Zusätzlich ist ein Optionsentgelt zu entrichten. Es ist unabhängig davon zu zahlen, ob die Option wahrgenommen wird oder nicht. Gleiches gilt, wenn der Bau und die Errichtung der Windenergieanlage(n) gleich aus welchen Gründen nicht möglich oder nicht zulässig sein sollte. Eine Rückzahlung des Optionsentgeltes erfolgt nicht, auch nicht für den Fall, dass der Optionsnehmer nicht von seinem Optionsrecht Gebrauch macht. Es erfolgt keine Anrechnung des geleisteten Optionsentgeltes auf die nach dem Gestattungsvertrag später zu zahlende Mindestentschädigung.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie auf eine feste Summe in EURO lauten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Dem Gebot sind aussagekräftige Planungsunterlagen beizufügen; insbesondere soll Folgendes dargestellt werden:

- Standortkonzeption mit Anzahl und Lage der geplanten Standorte und Nebenanlagen (Wege- und Leitungsnetz) inkl. aussagekräftigem Kartenmaterial,
- geplanter Anlagentyp mit Angaben zur Nennleistung, Nabenhöhe, Rotor-durchmesser und voraussichtlicher Jahresenergieleistung,
- konkrete Angaben zur erwarteten Flächeninanspruchnahme (Standort-, Abstandsflächen, sonstige Flächen) sowohl insgesamt für die geplante(n) betroffene(n) Windenergieanlage(n), für die ausschreibungsgegenständliche Flächen in Anspruch genommen werden sollen, als auch nur für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen,
- voraussichtlicher Inbetriebnahmezeitpunkt.

Diese Angaben sollten im beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ und „Kurzbeschreibung der zu errichtenden WEA“ und durch weitere ergänzende Unterlagen zusammenfassend und umfänglich dargelegt werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

5.3 Besondere Vertragsbedingungen



Der Mindestentschädigungsbetrag ist mit Ziehen der Option auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das genehmigte Vorhaben hinter den Planungen (mit jeglichen Parametern) zurückbleiben sollte.

Mit Ziehen der Option wird ein endgültiger Entschädigungsbetrag auf Basis der tatsächlich genehmigten Planung des Gestattungsnehmers, des prognostizierten Standortertrages sowie der konkreten finanziellen Förderung im Sinne des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (mit Inbetriebnahme gültiger anzulegender Wert gemäß Zuschlagswert der Bundesnetzagentur) in Verbindung mit dem gebotenen Entschädigungs- und Kapitalisierungszinssatz ermittelt. Übersteigt der so ermittelte Betrag die vereinbarte Mindestentschädigung, ist eine Nachzahlung zu leisten; ist sie geringer, bleibt es gleichwohl bei dem vereinbarten Mindestentschädigungsbetrag.

Werden zudem innerhalb der Vertragslaufzeit des Gestattungsvertrages gestattungsgegenständliche Flächen (gegebenenfalls durch Umrüstung) für leistungsstärkere Windenergieanlagen in Anspruch genommen, die zu einer Erhöhung der vereinbarten Gesamtnennleistung führen, so ist durch den Gestattungsnehmer eine Nachzahlung auf den bisher gezahlten Gesamtentschädigungsbetrag zu leisten.

Diese Regelungen werden Bestandteil des Vertrages.

5.4 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieter der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieter werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieter abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Die BVVG behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bieterinnen und Bieter die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn mehrere Bieterinnen und Bieter im Wesentlichen gleichwertige Gebote abgeben. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

6 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

7 Datenschutz



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Options- und Gestattungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen

Laufzeit der Option: siehe Ausschreibung

Laufzeit des Gestattungsvertrages: 25 Jahre

Ausschreibungsnummer	MS76-2800-023824
Objektbezeichnung	Windpotentialflächen - Gemarkung Woosten

Ausschreibungsende	15.12.2026, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

Gebot	
Mindestentschädigungsbetrag gesamt (für Standorte, Abstands-, Kranstell- und Wegeflächen)	 EUR
Entschädigungszinssatz (Umsatzanteil für den Flächen-eigentümer am jährlichen Gesamterlös aus der Einspei-sung des erzeugten Stromes):	 %
Kapitalisierungszinssatz:	 %

Finanzierung		
	Eigenkapital EUR	Fremdkapital EUR
Summe:		

Als Nachweis fügen wir bei:

.....

Als Nachweis der Finanzierung des Gebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbe-stätigung als Anlage bei.



Konzeptionelle Besonderheiten

(gemäß Punkt 5.2 – Inhalt des Gebotes)

Datum:

Unterschrift:

Kurzbeschreibung der zu errichtenden Windenergieanlage/n (WEA)

Name oder Ort der Anlage:

Hersteller und Typ der WEA:

Nennleistung pro WEA: kW

Nabenhöhe: m

Rotordurchmesser: m

Anzahl der zu errichtenden WEA gesamt, für die BVVG-
Flächen in Anspruch genommen werden: Stück

Anzahl der WEA-Standorte (Fundament/Maststandort)
auf BVVG-Flächen: Stück

benötigte Gesamtfläche für die zu errichtenden WEA, für
die BVVG-Flächen in Anspruch genommen werden -
davon ha

a) (voraussichtlich) relevante bauordnungsrechtliche
Abstands- und/oder Rotorflächen inklusive Standort-
flächen ha

b) Wege- und Leitungsflächen und sonstige Flächen,
die nicht bereits in a) enthalten sind: ha

betroffene Flächenanteile der BVVG - davon: ha

a) Anteil an (voraussichtlich) relevanten bauordnungs-
rechtlichen Abstands- und/oder Rotorflächen inklusi-
ve Standortflächen: ha

b) Anteil an Wege- und Leitungsflächen und sonstigen
Flächen, die nicht bereits in a) enthalten sind: ha

durchschnittlicher prognostizierter Standortertrag pro
WEA: kWh

Referenzertrag einer WEA (5-Jahres-Ertrag): kWh

Standortqualität/-güte: %

Vertragsdauer: 25 Jahre

Ersteinspeisemonat:

Entschädigungszinssatz für die BVVG: %

Kapitalisierungszinssatz: %

Repowering-Fall: Ja / Nein

Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Glaubhaftmachung der Finanzierung¹

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, mit Ihnen einen Options- und Gestattungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen abzuschließen.

Objektbezeichnung:

Ausschreibungsnummer:

mit einem Umfang von ca.: ha

das Optionsentgelt beträgt: EUR netto pro Jahr

der Mindestentschädigungsbetrag beträgt: EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

für das Optionsentgelt:

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Zahlung ermöglichen.² ☐

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung vorhanden sind.² ☐

und für die Mindestentschädigung die grundsätzliche Bereitschaft zur Finanzierung des Projektes besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift / Stempel

¹ Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen

Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.

Insidererklärung

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	MS76-2800-023824
Objektbezeichnung	Windpotentialflächen - Gemarkung Woosten
Ausschreibungsende	15.12.2026, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, welche?

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

☐ ja

☐ nein

☐ trifft nicht zu

Wenn ja, welche?

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)